

Auszug aus den Lübecker Nachrichten	Nr. 26	vom 1.2.2001
Auszug aus dem Ahrensburger Markt	Nr.	vom
Auszug aus dem Bargtheider Markt	Nr.	vom

078

61/10A

H 10/14.01

~~Ca/10A~~
2012.K

61/

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn
1. Kreisverordnung vom 29. Januar 2001
zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in
der Gemeinde Todendorf vom 13. Februar 1973

Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Todendorf <
 Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetzes - LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Todendorf vom 13. Februar 1973 (Amtsbl. Schl.-H./AAz S. 81) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Von der Unterschutzstellung ist außerdem der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Todendorf ausgenommen. Das ausgenommene Gebiet liegt östlich der BAB A1 und westlich des Herbertweges, direkt nördlich der Rastanlage Budikate und umfaßt das Flurstück 16/32.“

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1:5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bargtheide-Land, 22941 Bargtheide und beim Bürgermeister der Gemeinde Todendorf, 22965 Todendorf, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
 Bad Oldesloe, den 29. 01. 2001

[Signature]
 Kreis Stormarn - Der Landrat
 als untere Naturschutzbehörde

Eintrag in LSG-VO-Liste
 evl. 12.8/3.01